Dies ist eine Sonderausgabe und kann veröffentlicht werden!

Herwig Duschek, 14. 11. 2019 www.gralsmacht.eu www.gralsmacht.com

3264. Artikel zu den Zeitereignissen

Gladio-Terror in Halle? (29)

Resumée 1

Man könnte nun zu meinen bisherigen Ausführungen zum Thema einwenden: "Aber Stephan Balliet hat doch gestanden!"
In Zeiten von *Mind-Control*[1] beweist ein sogenanntes "Geständnis" (s.u.) rein gar nichts.

RECHTSEXTREMISTISCHER UND ANTISEMITISCHER ANGRIFF

Stephan Balliet gesteht Terror-Anschlag in Halle

Der BILD-Liveticker mit allen Updates zum Anschlag von Sachsen-Anhalt

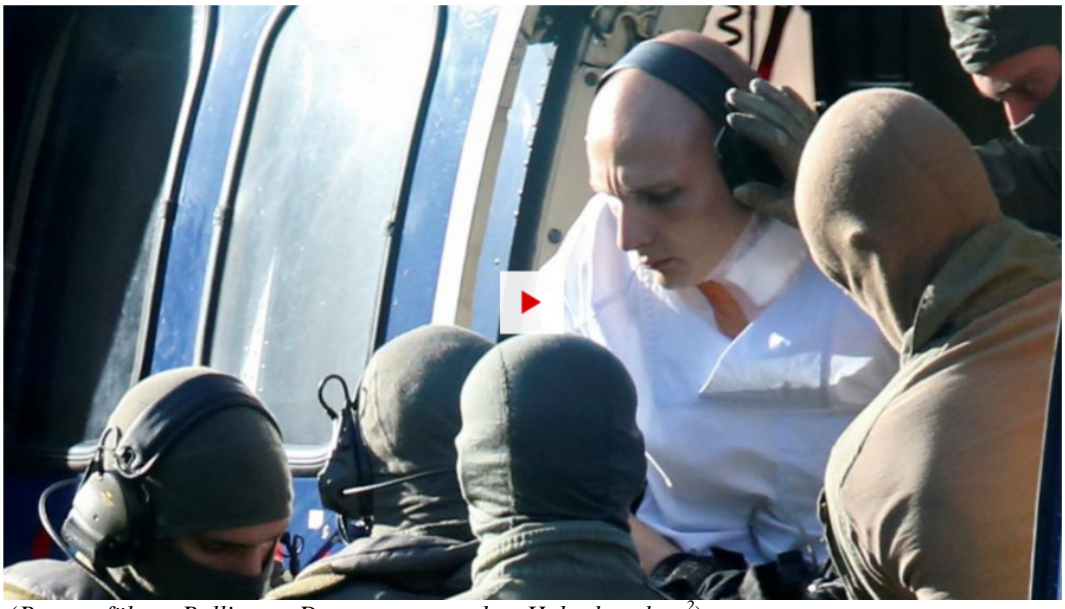

(*Beamte führen Balliet am Donnerstag aus dem Hubschrauber.*[2])

Apropos Stephan: ich hatte auf Paulus, bzw. das *Paulusviertel* in Halle hingewiesen.[3] Es wird berichtet, daß Saulus, der spätere Paulus, *nach eigenem Bekunden der Hinrichtung* (des Stephanus, erster christlicher Märtyrer [s.u.]) *zustimmte.*[4]

---

[1] Siehe unter *Mind-Control* in http://www.gralsmacht.eu/themen-artikel-personenverzeichnis/
[2] https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/anschlag-in-hallevor-synagoge-taeter-neonazi-sebastian-balliet--antrag-auf-haftbefehl-65233386.bild.html
[3] Siehe Artikel 3244 (S. 2/3) und 3259 (S. 3)

(https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Rembrandt_Harmensz._van_Rijn_150.jpg)

Ich versuche nun nach der Zusammenfassung in Artikel 3257-3263 aufzuzeigen, was wahrscheinlich am 9. 10. in Halle und Umgebung geschehen ist – und beginne mit der offiziellen

Arndt Ginzel @GKDJournalisten · 16. Okt.

4/4 13.35 Uhr. In einer Baustellenumfahrung kollidiert Stephan Balliet mit einem LKW. Beamten des Reviers Zeitz gelingt die Festnahme. Quelle Karte: Innenministerium Sachsen-Anhalt #halle0910

(https://twitter.com/GKDJournalisten/status/1184548574899658752

Verhaftung[5] (s.o.) Das sogenannte *Fluchttaxi* ist völlig unversehrt. Die Flucht, der Überfall in Wiedersdorf und die *Festnahme* von Balliet bei Werschen haben nicht stattgefunden. (Fort.f.)

---

[4] https://www.heiligenlexikon.de/BiographienS/Stephanus.htm

[5] Siehe Artikel 3248/3249 (S. 2/3) und 3260/3261